

Erklärung von Edwin W. Pauley, Leiter der amerikanischen Delegation bei der interalliierten Reparationskommission (25. August 1945)

Legende: Auf seiner Rückkehr von einer Reise nach Moskau legt Edwin W. Pauley, amerikanischer Delegationsleiter bei der interalliierten Reparationskommission, am 25. August 1945 die wichtigsten Maßnahmen zur Leistung der deutschen Kriegsreparaturen dar.

Quelle: The Department of State Bulletin. Dir. of publ. Department of State. 02.12.1945, No 323; vol. XIII; publication 2381. Washington: US Government Printing Office. "German reparations", auteur:Pauley, Edwin W. , p. 308-309.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_edwin_w_pauley_leiter_der_amerikanischen_delegation_bei_der_interalliierten_reparationskommission_25_august_1945-de-5da6e39b-24ac-4e9f-84b9-91ec11356c61.html



Publication date: 05/07/2016

Deutsche Reparationen

Erklärung von Edwin W. Pauley, Leiter der amerikanischen Delegation der interalliierten Reparationskommission (25. August 1945)

[Pressemitteilung des Weißen Hauses vom 30. August]

Edwin W. Pauley, persönlicher Vertreter von Präsident Truman und Leiter der amerikanischen Delegation der in Moskau tagenden interalliierten Reparationskommission, gab nach seiner Rückkehr in die Vereinigten Staaten folgende Erklärung ab:

Mit der Vereinbarung über die deutschen Reparationen, deren Bedingungen auf der „Dreimächtekonzferenz“ gebilligt und in der Berliner Mitteilung vom 2. August veröffentlicht wurden, wurde unserer Ansicht nach eine solide Grundlage für die Verwirklichung von drei wichtigen amerikanischen Zielen gelegt. Dies sind:

1. der Abbau des Teils der deutschen Industrie, der für die Kriegsproduktion genutzt werden könnte, im Rahmen des Reparationsprogramms und im Interesse der Weltsicherheit. Dies war unserer Auffassung nach während der gesamten Verhandlungen der wichtigste Punkt für die amerikanische Bevölkerung.
2. die Vereinbarung einer gerechten Aufteilung der verfügbaren deutschen Industrie- und anderen Sachgüter – zunächst unter den drei Großmächten und schließlich mit den anderen Verbündeten –, um auf der Grundlage des erlittenen Schadens und des Beitrags zum Sieg über den Aggressor die Verluste aller Staaten möglichst weitgehend zu ersetzen.
3. die Festlegung einer gerechten und angemessenen Reparationslast, die die deutsche Nation leisten kann, ohne gleichzeitig der Bevölkerung ihre auf ein bestimmtes Niveau festgelegte Existenzgrundlage zu entziehen, oder anders ausgedrückt: um unser eigenes Land und andere Länder davor zu bewahren, die deutsche Bevölkerung auf Dauer unterstützen zu müssen.

Von den Zielen der Vereinigten Staaten waren dies vor Beginn der Moskauer Konferenz die drei wichtigsten. In dem gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich und der Sowjetunion vereinbarten Programm sind diese Punkte nun als Grundsätze verankert.

Obwohl wir nach dieser Konferenz sehr zufrieden darüber sind, dass die Gestaltung des gesamten Reparationsprogramms dem Willen der amerikanischen Bevölkerung entspricht, sind wir uns dennoch bewusst, dass ein Problem von solcher Tragweite nie vollkommen gelöst ist; noch kann ein Programm mit so weit reichenden wirtschaftlichen Folgen zum Zeitpunkt seiner Ausarbeitung jemals in allen Einzelheiten garantiert werden.

Wir glauben, die Fehler vermieden zu haben, die die Vereinbarungen nach dem Ersten Weltkrieg scheitern ließen. Wir werden kein starkes Deutschland aufbauen, damit es Reparationen leisten kann. Wir verteilen keine Blankoschecks, ohne zu wissen, was wir auf der Bank haben. Wir befassen uns mit Dingen, die wir bereits in der Hand haben, oder von denen wir wissen, dass wir sie haben werden. Im Falle der Stahlwerke beispielsweise rechnen wir in tatsächlichen Stahlkapazitäten und nicht in hypothetischen oder noch nicht erwirtschafteten Dollarwerten.

Ich möchte betonen, dass der Reparationsplan durchweg umsetzbar ist und, wie bei der Dreimächtekonzferenz vereinbart, alle Grundsätze enthält, die für eine aktive Verwaltung erforderlich sind. Die Verantwortung für diese Verwaltung liegt alleine bei den Besatzungsbehörden. Ich habe volles Vertrauen darin, dass die Militärbehörden diese Verantwortung kennen und sie entsprechend ausüben werden.

Die abschließende Regelung sollte durch den Punkt im Programm beschleunigt werden, der die Demontage der Industrieanlagen nach Zonen vorsieht, anstatt die Anlagen aus ganz Deutschland zusammenzuziehen und dann eine gerechte Verteilung zu versuchen.

Das vereinbarte System basiert auf denselben soliden Tatsachen wie die vorherige Entscheidung, Deutschland in Zonen bewaffneter Besetzung aufzuteilen, statt eine Gesamtbesetzung unter Zusammenlegung der verschiedenen Streitkräfte vorzunehmen.

Dem vereinbarten Plan zufolge werden die tatsächlichen Reparationszahlungen von der „Regierung Deutschlands“ abgewickelt, das heißt von den Besatzungsmächten.

Jede Macht ist für die Entnahme der Reparationen in ihrer eigenen Zone verantwortlich, genau so wie für alles andere. Die Befehlshaber der Zonen werden gemeinsam im Kontrollrat für die Einhaltung einheitlicher Grundsätze bei den Reparationszahlungen für Deutschland insgesamt sorgen, wie im Potsdamer Abkommen geregelt.

Gemäß dem in Berlin verabschiedeten Reparationsplan legt der Kontrollrat die Art und Menge der für die Friedenswirtschaft in Deutschland nicht benötigten Dinge fest, die daher laut Artikel III, § 14 f) des Potsdamer Abkommens als Reparationen nach Maßgabe der gemeinsamen Richtlinien hinsichtlich „der Reparationen und der Beseitigung des militärischen Industriepotenzials“ entnommen werden können.

Die Art der Ausführung der Reparationszahlungen, das heißt die Art, wie diese verwaltet werden, bleibt ebenfalls den Zonen überlassen, da die Besatzungsregierung nach Zonen eingesetzt ist und es diese Besatzung ist, die die deutsche Wirtschaft führen und die Zahlung der erforderlichen Reparationsabgaben regeln muss.

Das größte noch zu verhandelnde Problem im Reparationsprogramm ist die Festsetzung der prozentualen Anteile der Länder neben der Sowjetunion und Polen, die ebenfalls Ansprüche anmelden. Der Mechanismus dafür ist vereinbart worden und derzeit in Anwendung. Alle Anspruch erhebenden Länder außer der Sowjetunion und Polen wurden aufgefordert, ihre Reparationsansprüche geltend zu machen. Wir hoffen, dass möglichst bald, möglicherweise für Oktober, ein Termin für ein Treffen von Vertretern der verschiedenen Anspruch erhebenden Länder an einem geeigneten Ort in Westeuropa festgelegt wird, um die prozentualen Anteile sämtlicher alliierten Länder außer der UdSSR und Polen zu vereinbaren. Über deren Anteile wurde bereits entschieden. In der Zwischenzeit besteht kein Grund, deutsche Industrieanlagen, Waren und Güter, die von unseren europäischen Verbündeten dringend für Wiederaufbau und Hilfeleistung benötigt werden, nicht von den Befehlshabern der Zonen ausliefern zu lassen.

An die Sowjetunion, die die Forderungen Polens aus ihrem eigenen Anteil bestreiten wird, wurde bereits eine Zuteilung verfügt, sowohl im Rahmen der Vereinbarung, der zufolge jede Besatzungsmacht die als verfügbar eingestufte Industrieausrüstung aus ihrer eigenen Besatzungszone entnimmt, als auch durch die Zuteilung von zehn Prozent dieser verfügbaren Ausrüstung aus den westlichen Zonen an die Sowjetunion und weiterer 15 Prozent an Kohle, Nahrungsmitteln und anderen Gütern, die als Entschädigung an die Besatzungsmächte der westlichen Zonen fließen.

Dadurch verbleiben 75 Prozent der verfügbaren Industrieausrüstung in den westlichen Zonen – dem industriellen Herzen Deutschlands – für Reparationen an die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und deren weitere Verbündete.

Über die Menge und zeitliche Beschränkung jährlich wiederkehrender Reparationen – Reparationen, die von Jahr zu Jahr aus der jeweiligen Produktion entnommen werden – kann keine Entscheidung erfolgen, solange nicht Art und Umfang der zu entnehmenden Kapitalgüter durch den Alliierten Kontrollrat definiert und die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands klarer sind.

Außerdem gibt es Überlegungen, eine permanente Reparationsagentur einzurichten, deren Hauptfunktion die Zuteilung der jeweils vom Alliierten Kontrollrat freigegebenen Reparationen an die Anspruch erhebenden Länder wäre. Es wird erwogen, die Agentur mit jeweils einem Vertreter aus allen Anspruch erhebenden Ländern zu besetzen.